

27.11.2014

Kleine Anfrage 2941

der Abgeordneten Kai Abruszat, Marcel Hafke und Dr. Joachim Stamp FDP

Wie unterstützt die Landesregierung Flüchtlinge bei der Betreuung ihrer Kinder?

Ausländer, die rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben, besitzen Anspruch auf die Leistungen des Achten Sozialgesetzbuchs. Die in Nordrhein-Westfalen lebenden Flüchtlinge haben damit auch den in § 24 SGB VIII normierten Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für ihre Kinder.

Flüchtlingskinder haben einen besonderen Bedarf an Fürsorge: In jungen Jahren werden sie aus ihrer Heimat entwurzelt, leben in wechselnden Unterkünften mit fremden Menschen und sind zudem häufig durch die Umstände der Flucht schwer traumatisiert. Für diese Kinder muss daher sichergestellt werden, dass sie an den Bildungsangeboten in Nordrhein-Westfalen partizipieren können. Vielen Flüchtlingen ist das Recht auf einen Betreuungsplatz und somit die Ermöglichung von frühkindlicher Bildung allerdings gar nicht bekannt.

Wie Ministerin Schäfer am 21. November bekannt gab, plant die Landesregierung bis 2016 insgesamt 16,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um 175 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für die Arbeit mit Flüchtlingskindern einzusetzen. Dabei sollen diese Erzieherstellen als Ergänzung zu den Regelangeboten geschaffen werden. Um abschätzen zu können, ob diese Maßnahme zielführend ist, ist es unerlässlich zu wissen, wie viele Flüchtlingskinder an den Regelangeboten teilnehmen.

Zudem ist für eine gelingende Integration in die Gesellschaft das Beherrschen der deutschen Sprache Grundvoraussetzung. Gemäß § 36 des Schulgesetzes NRW sollen in Vorbereitung auf den Schulbesuch jene Kinder in der deutschen Sprache gefördert werden, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist. Da die meisten Flüchtlingskinder ohne Deutschkenntnisse nach Deutschland gekommen sind, muss sich diese Maßnahme ganz besonders an diese Kinder adressieren. Es stellt sich damit die Frage, wie viele Flüchtlingskinder am Delfin-IV-Verfahren teilgenommen und anschließend Sprachförderung erhalten haben.

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 28.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlingskinder werden in Kitas bzw. von Kindertagespflegepersonen betreut (bitte nach Jugendamtsbezirken, Betreuungsform, Betreuungszeit, Kindern über bzw. unter drei Jahren sowie anteilig an allen Kindern von Flüchtlingen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz aufschlüsseln)?
2. Wie werden Flüchtlinge über ihren Anspruch auf Förderung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege informiert?
3. Wie sollen die 175 zusätzlichen Erzieher konkret eingesetzt werden (bitte Aufgabenbeschreibung und geographische Verteilung angeben)?
4. Wie viele Flüchtlingskinder nahmen am Delfin-IV-Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs teil (bitte aufgeschlüsselt nach Jugendamtsbezirk, Betreuungsform sowie nach getesteten und anschließend geförderten Kindern)?

Kai Abruszat
Marcel Hafke
Dr. Joachim Stamp